

18. Januar 2022
1 von 1

Pflicht für einen barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehr

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und SPD

- 101.19.274 -

Gemeinsame Anfrage

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Wie ist derzeit die barrierefreie Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Kassel? Wie viele Straßenbahnen, Busse und Haltestellen sind derzeit noch nicht barrierefrei nutzbar?
2. Je nach vorhandener Taktung, Linienbelegung und Fahrgastaufkommen ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an Haltestellen. Nach welchen Maßstäben wurden einzelne Kategorien mit den dazugehörigen erforderlichen Ausbaustandards festgelegt? Wie wirkte sich dieser Entscheidungsschritt auf die Priorisierung und damit die Reihenfolge der Umgestaltungen aus?
3. Wird der gesetzlichen Anforderung eines barrierefreien ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 in Kassel vollumfänglich nachgekommen?
4. Welche Konsequenzen drohen, wenn der Pflicht im Personenbeförderungsgesetz in § 8 Abs. 3 zur Barrierefreiheit im ÖPNV zum 01. Januar 2022 in Kassel nicht vollumfänglich nachgekommen wird?
5. Die gesetzliche Anforderung für einen barrierefreien ÖPNV im Personenbeförderungsgesetz ab dem 01. Januar 2022 ist bereits seit einigen Jahren festgelegt. Welche Maßnahmen hat der Magistrat in den letzten Jahren unternommen, um der langfristig bekannten Änderung nachzukommen und gerecht zu werden?
6. Falls 2. nicht vollumfänglich zutreffend ist: Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um den gesetzlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit im ÖPNV möglichst schnell gerecht zu werden und welcher Zeitraum ist hierfür vorgesehen?

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die gemeinsame Anfrage für erledigt.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin